

Die Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten wurde 2001 mit dem Ziel gegründet, die in ihrer Existenz gefährdeten Originale der reichen kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung in Deutschland zu sichern und diese Aufgabe im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Nach einigen Fehlschlägen auf diesem Wege übergab die Allianz zur Erreichung ihres Ziels dem Bundespräsidenten im Jahr 2009 die Denkschrift »Zukunft bewahren«. Der 10. Jahrestag der Übergabe und Publikation ist Anlass, danach zu fragen, unter welchen Umständen die Denkschrift zustande gekommen ist und welche Folgen sie hatte. Der Beitrag stellt als wichtigste Errungenschaft die Errichtung einer Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) heraus. Auf der anderen Seite werden die Desiderate benannt, die in der Denkschrift angesprochen waren, aber noch erfüllt werden müssen, um geeignete Infrastrukturen für den Prozess der Überlieferung in Bibliotheken und Archiven zu schaffen.

The Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten (Alliance for Preservation of the Written Cultural Heritage) was founded in 2001 with the goal of protecting the endangered originals of Germany's rich cultural and scientific heritage, and of raising public awareness of this heritage. Following a number of setbacks, the Allianz presented a report entitled »Zukunft bewahren« (»Preserving the Future«) to the Federal President in 2009 in order to achieve this goal. The 10th anniversary of the publication and presentation provides an opportunity to review the circumstances in which the report was prepared and what consequences it had. The article highlights the establishment of the Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK – Coordination Office for Preservation of the Written Cultural Heritage) as the overriding achievement. It also mentions the report's as yet unfulfilled proposals for creating suitable heritage preservation and presentation infrastructures in libraries and archives.

BERND KAPPELHOFF, MICHAEL KNOCHE

Infrastrukturen für den Prozess der Überlieferung

Vorgeschichte und Folgen der Denkschrift »Zukunft bewahren« der Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten

Die Ausgangslage¹

Spätestens in den 1990er-Jahren rückte die in den meisten deutschen Bibliotheken und Archiven in der Vergangenheit eher als Randthema wahrgenommene und folglich meist vernachlässigte Aufgabe, für eine langfristige Erhaltung der Bestände aktiv und vorausschauend Sorge zu tragen, immer stärker in den Blick der Entscheidungsträger. Denn die Warnungen, dass einem bedeutenden Teil des papiergebundenen kulturellen Erbes in Deutschland und anderen Ländern der unwiederbringliche Verlust drohe, wenn nicht endlich etwas Durchgreifendes gegen den fortschreitenden Verfall säurehaltigen Papiers und gegen die vielfältigen anderen, insbesondere benutzungs- und lagerungsbedingten Schädigungen der Überlieferung unternommen werde, waren inzwischen unüberhörbar geworden. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hatte daher im Oktober 1993 »Empfehlungen zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bibliotheksbestände« beschlossen und diese im Februar 1995 durch einen gleichartigen Beschluss für die entsprechend gefährdeten Archivbestände ergänzt,² in denen die Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch die Unterhaltsträger in einer Höhe

gefordert wurde, dass damit pro Jahr jeweils 1 % der Bestände im Zuge der Schutzverfilmung zweckmäßig verpackt werden könnte.

Flächendeckende Auswirkungen hatten diese Beschlüsse allerdings nicht, doch gelegentlich ließen sich in der Bestandserhaltung auch damals bemerkenswerte Anstrengungen und erste Erfolge registrieren. So erreichten gerade in diesen Jahren die von der Niedersächsischen Archivverwaltung bereits zwei Jahrzehnte zuvor eingeleiteten Bemühungen zur Entwicklung einer mengentauglichen technischen Methode für die Entsäuerung von Archivgut mit dem im Staatsarchiv Bückeburg versuchsweise zum Einsatz kommenden Prototyp einer eigens für diesen Zweck entwickelten Maschine ihre erste Reifestufe.³ Zugleich war aber auch klar geworden, dass nach den in Deutschland gegebenen föderalen Strukturen jede einzelne betroffene Institution zu schwach sein würde, um diesen Kampf mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen zu können. Eine besondere Herausforderung stellte in diesem Zusammenhang das Problem dar, wie die Bibliotheken dabei mit der Mehrfachüberlieferung umgehen sollten, denn dazu bedurfte es zwingend einer gemeinsam entwickelten Lösung, mit der jeder Dop-

pelaufwand vermieden wurde. Nur eine spartenübergreifende Bündelung aller Kräfte und der koordinierte Einsatz der in den großen Archiven und Bibliotheken vorhandenen Ressourcen versprachen einen Ausweg aus dieser Aporie.

Demgemäß hatten die Leitungen einiger der größten deutschen Bibliotheken im März 2001 am Rande eines in München stattfindenden Symposions zur Bestandserhaltung, auf dem Antonius Jammers, der damalige Generaldirektor der Staatsbibliothek zu Berlin, eine entsprechende Forderung erhoben hatte,⁴ verabredet, einen solchen Zusammenschluss zu versuchen und dabei von vornherein auch die Archive mit einzubeziehen.⁵ Auf Einladung von Jammers trafen sich daher am 17. Mai 2001 Repräsentanten derjenigen Institutionen, die auf dem Feld der Bestandserhaltung bereits länger tätig waren und folglich über einschlägige Erfahrungen sowie zumindest gewisse Ressourcen verfügten. Es waren dies das Bundesarchiv, die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, die Bayerische Staatsbibliothek München, die zur Staatskanzlei in Hannover gehörende Niedersächsische Archivverwaltung, die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, das Deutsche Literaturarchiv Marbach/N., die Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg,⁶ Die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main und Leipzig (heute Deutsche Nationalbibliothek) sowie die Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz als Gastgeber. Außerdem war ein Vertreter der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gekommen.

Schnell waren sich die Vertreter dieser Einrichtungen darüber einig, eine »Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts« zu gründen, weil trotz des etwas sperrigen Namens nur auf diese Weise eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit für die Bestandserhaltung möglich und die damit angestrebte Stärkung der Ressourcen erreichbar sein würde. Außerdem sollte der Kreis der Allianz-Mitglieder noch um die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar erweitert werden, an der damals gerade eine neue Sicherungsverfilmungswerkstatt im Aufbau war. Von der zweiten Allianz-Sitzung im November 2001 an war daher auch der Leiter dieser Bibliothek regelmäßiger Teilnehmer der Zusammenkünfte. Im Laufe der folgenden Jahre wuchs der Kreis der Mitglieder zunächst noch um einige Repräsentanten aus den bibliothekarischen bzw. archivischen Fachverbänden, und zuletzt stieß auch die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel dazu.

Organisation und Ziele der Allianz

Hinter dieser Erweiterung standen wesentliche Grundfragen, die die Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten von Anfang an beschäftigt und bei der Festlegung ihrer Hauptzielsetzungen bestimmt haben: Wie würde es möglich sein, in die seit den 1960er-Jahren in

Deutschland überwiegend auf Archivgut ausgerichtete Sicherungsverfilmung künftig auch Bibliotheken und Bibliotheksgut einzubeziehen, ohne dadurch die für die Archive zur Verfügung stehenden Ressourcen zu schwächen? Nach welchen Normen und Regeln sollte die dann unter den Bibliotheken unumgängliche Abstimmung über die Auswahl der zu verfilmenden Bestände erfolgen, und welche Prioritäten sollten dabei gelten? In welchem Verhältnis sollten der Erhalt der Originale und die Erstellung von Sekundärmedien, sei es auf Film oder in digitaler Form, zueinander stehen? Und schließlich die alle diese und weitere Punkte verbindende Frage zur angestrebten Kernaufgabe der Allianz: Wie müsste eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit angelegt sein, um das spröde Thema Bestandserhaltung so in der allgemeinen Wahrnehmung zu verankern, dass daraus für die Archive und Bibliotheken eine kräftige Zunahme an einschlägigen Ressourcen erwüchse und bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe signifikante Fortschritte möglich würden?

Zumindest bei einigen dieser Fragen traten sofort Zielkonflikte zutage. So erfolgt die Sicherungsverfilmung auf der Grundlage der UN-Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Auseinandersetzungen und dient damit dem Ziel, für den Fall der Fälle zumindest die Inhalte von schriftlichem Kulturgut über eine etwaige Zerstörung hinaus zu erhalten. Die dazu erforderlichen Finanzmittel stammen daher aus dem Bereich des Zivilschutzes, werden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) vergeben und dürfen somit allein für diese Aufgabe verwendet werden, nicht aber für Maßnahmen, die primär der Erhaltung der Originale dienen.

Auch die DFG, die den Anliegen der neuen Allianz gegenüber grundsätzlich wohlwollend eingestellt war, wies auf ihren nur kleinen Handlungsspielraum hin, denn satzungsgemäß muss sie sich auf die Förderung von Projekten beschränken, mit denen sich unmittelbar ein Gewinn für die Forschung erreichen lässt. Es kam folglich darauf an, Projekte zur Forschungsförderung bzw. zur Sicherungsverfilmung anzumelden, in denen nicht Maßnahmen zur Bestandserhaltung selbst im Mittelpunkt standen, sondern diese nur zwingende Voraussetzung zur Erreichung eines förderungsfähigen andersartigen Zieles waren. Aus diesem Grunde waren in den Sitzungen der Allianz im Gaststatus neben der DFG⁷ auch das BBK sowie die bzw. der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vertreten.

Auf den ersten beiden Zusammenkünften im Mai und November 2001 ging es ausschließlich um Grundsatzfragen, so um die Organisationsform der Allianz (institutioneller oder lockerer Zusammenschluss, Vorsitz etc.), um die Kooperation mit anderen im Aufgabenfeld der Allianz tätigen Einrichtungen und um die Analyse kurz- und mittelfristig erreichbarer Ziele sowie die Formulierung einer langfristigen Strategie. Dabei wurde entschie-

den, es für die Allianz vorläufig bei einer völlig lockeren Organisation zu belassen und lediglich das Amt eines Sprechers bzw. einer Sprecherin einzurichten, das im Zweijahresturnus wechseln sollte (später zu einem Dreijahresturnus erweitert). Als erster übernahm Hermann Leskien, Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek München, dieses Amt, denn Antonius Jammers, dem es eigentlich zugekommen wäre, stand damals bereits kurz vor seiner Pensionierung. Nachfolgerinnen von Leskien waren zunächst Birgit Schneider, Direktorin der Deutschen Bücherei in Leipzig/Deutsche Nationalbibliothek, und anschließend Barbara Schneider-Kempf, Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin.

Der Zufall bzw. der Gang der Weltläufe wollte es, dass gerade in dieser Findungsphase der Allianz einige Rahmenbedingungen für ihre Arbeit günstiger zu werden begannen, denn infolge des Schocks, den der Terroranschlag vom 11. September 2001 auf die beiden Türme des World Trade Center in New York ausgelöst hatte, war der Stellenwert des Zivilschutzes bei der Politik binnen Kurzem erheblich angestiegen. Während die dafür – und also auch für die Sicherungsverfilmung – veranschlagten Mittel nach dem Zusammenbruch des früheren Ostblocks im Laufe der 1990er-Jahre massiv zusammengestrichen worden waren, erfolgte in Reaktion auf den Anschlag bereits im Spätherbst 2001 eine erste Wiederaufstockung der Haushaltsansätze, von der die Sicherungsverfilmung sofort profitieren konnte. Zum Beispiel wurde der Herzogin Anna Amalia Bibliothek ein Pilotprojekt zur Sicherungsverfilmung von Bibliotheksgut bewilligt und damit erstmals eine Bibliothek in das Programm aufgenommen.

Förderung durch die VolkswagenStiftung

In den damals dennoch überwiegenden Ungewissheiten zeigte sich im Frühjahr 2002 in Gestalt der VolkswagenStiftung ein erster Hoffnungstreifen am Horizont, denn in einem ausführlichen Gespräch zwischen dem Vorsitzenden der Allianz und dem Generalsekretär der Stiftung hatte sich ergeben, dass zwar auch die VolkswagenStiftung Maßnahmen der reinen Bestandserhaltung nicht fördern durfte, aber bei Maßnahmen im Bereich des Kulturmarketings und der Öffentlichkeitsarbeit haushaltsrechtlich einen größeren Spielraum hatte als andere Institutionen. Die Stiftung zeigte sich daher bereit – gegebenenfalls auch außerhalb der bestehenden Förderprogramme –, ein Projekt zu unterstützen, in dem die Entwicklung einer breit angelegten Strategie zur Bestandserhaltung sowie ein koordiniertes Agieren der diversen Bibliotheks- und Archivträger im Mittelpunkt stünden.

Der Weg dahin war jedoch mit zahlreichen Problemen gepflastert. Bislang hatten alle betroffenen Institutionen isoliert voneinander gehandelt, sodass es erst in wenigen Fällen Ansätze zu einer Gesamtkonzept-

tion gab.⁸ Auch die Diskrepanz zwischen dem Volumen der geschädigten bzw. behandlungsbedürftigen Bestände einerseits und den wenigen dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln andererseits erwies sich als erschreckend groß. An fachlichen Überlegungen, auf denen die angestrebte intensive Einbeziehung der Bibliotheken in die Sicherungsverfilmung aufbauen könnte, insbesondere an einer verbindlichen Definition von Kriterien zur Prioritätensetzung, fehlte es ebenfalls. Nicht einmal die Grundvoraussetzung für ein solches strategisches Vorhaben war gegeben, dass nämlich die Bestandserhaltung zu den von ihren jeweiligen Unterhaltsträgern wirklich akzeptierten Kernaufgaben der Archive und Bibliotheken gehört und dementsprechend mit ausreichenden Haushaltsmitteln abgesichert werden muss, weil andernfalls die für einen Erfolg zwingend notwendige Verzahnung von der lokalen bis hin zur nationalen Ebene nicht funktionieren würde.

Der Antrag sollte daher zum Ziel haben, auf der Basis einer möglichst vollständigen Erhebung der Schadensstände und ihrer diversen Ursachen eine Handlungsstrategie zu entwickeln, in der die Propagierung der Bestandserhaltung als kulturpolitisch wichtiges Arbeitsfeld mit der Analyse von typischen Schadensbildern sowie der Entwicklung bzw. Optimierung von Behandlungsmethoden zu deren Beseitigung einschließlich der Durchsetzung entsprechender technischer Normen und Standards verbunden war. Arbeitsteiliger Ressourceneinsatz, die Anerkennung und frühzeitige Durchführung von Präventionsmaßnahmen als unumgängliche Ergänzung zum Kampf gegen bereits eingetretene Schäden sowie die Einrichtung eines internetbasierten zentralen Nachweissystems zu den diversen Aktivitäten auf diesem Felde sollten in dem bei der VolkswagenStiftung einzureichenden Förderantrag ebenfalls zu den Eckpunkten des Projekts gehören. Schließlich wurde in der damaligen Diskussion endgültig klar, dass der Erhalt von Originalen als unabdingbare Notwendigkeit und als eigenständiges Ziel neben der Schaffung von Sekundärmedien immer wieder hervorgehoben werden muss.

Der Entwurf eines dementsprechend formulierten Antrags mit einem Volumen von 210.000 Euro wurde in der Allianz-Sitzung im Oktober 2002 noch einmal gründlich diskutiert und dann verabschiedet. Da die Allianz selbst nicht rechtsfähig war, trat für diese die Bayerische Staatsbibliothek als Antragstellerin auf. Bereits im Sommer 2003 lag der erhoffte Bewilligungsbescheid der VolkswagenStiftung für das Projekt »Erarbeitung einer nationalen operativen Strategie zur Bestandserhaltung« vor und war mit der Empfehlung verbunden, mit einem damals unter den Fittichen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gerade im Entstehen begriffenen Kompetenznetzwerk zur Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen für Deutschland, dem späteren Kompetenznetzwerk nestor, frühzeitig die Zusammenarbeit zu suchen.

Erstes Projekt der Allianz

Mit einer Pressemitteilung unter der aufrüttelnden Überschrift »Retten, was noch zu retten ist« ging die VolkswagenStiftung gleich selbst massiv in die Öffentlichkeit und benannte als Eckpunkte des von ihr geförderten Projekts die Festlegung von Handlungsprioritäten verbunden mit Best-Practice-Analysen der bestehenden Aktivitäten, die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen auf nationaler Ebene als völlig neuartige Organisationsstruktur, eine Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Bestandserhaltung als notwendige Aufgabe im allgemeinen Bewusstsein nachhaltig zu verankern, und schließlich die Entwicklung eines Verfahrens zur rationellen, aber dennoch zuverlässigen Ermittlung der am meisten bedrohten und daher prioritär zu behandelnden Bestände.

Die Leitung dieses Projektes übernahm ein damals bereits pensionierter Fachmann aus dem Bereich der Buch- und Handschriftenrestaurierung, dem einerseits ein junger Bibliothekar als Assistent in Vollzeit und andererseits ein international ausgewiesener Spezialist für saures Papier als Berater zur Seite gestellt wurden. Mit einer umfangreichen Fragebogenaktion, zunächst in den deutschen, später auch in zahlreichen Bibliotheken des europäischen Auslandes, wurden in den folgenden Monaten systematisch und so vollständig wie möglich Art und Umfang der jeweils vorhandenen Schädigungen ermittelt, die Lagerungs-, Arbeits- und Benutzungsmodalitäten erfasst, die bei der Bestandserhaltung bereits üblichen Behandlungsmethoden einschließlich der dabei gewonnenen Erfahrungen zusammengestellt und schließlich die beim Einwerben von Sponsorengeld für die Bestandserhaltung bzw. beim Kulturmarketing überhaupt beschrittenen Wege abgefragt.

Zeitgleich mit diesen Erhebungen fanden im Frühjahr 2005 in Weimar,⁹ Leipzig¹⁰ und Göttingen¹¹ mehrere einschlägige Fachkongresse und Expertengespräche statt. In diesen Veranstaltungen wurde deutlich, dass es in allen Bereichen teilweise gravierende Mängel gab und die jeweils angestrebten Ziele häufig weit verfehlt wurden, sei es wegen unzureichender Organisation oder Prioritätensetzung, sei es wegen einer viel zu geringen Finanzgrundlage oder – und das erwies sich letztlich neben dem Geldmangel stets als das Hauptproblem – deswegen, weil die Bestandserhaltung im Original überall einen viel zu niedrigen Stellenwert hatte und ihr Verhältnis zur Schaffung und Nutzung von Sekundärmedien durchweg völlig unzureichend geklärt war.

All diese Erkenntnisse und Erhebungen mündeten im Spätsommer 2005 in einen umfangreichen Abschlussbericht, dessen Aufgabe es sein sollte, aus dem Ist-Zustand praktikabel umsetzbare Hinweise zum künftigen konkreten Handeln abzuleiten. Diese Erwartung erfüllte sich jedoch nicht, denn so gründlich die Bestandsaufnahme und so fachlich fundiert der darauf basierende Bericht auch war, es fehlte ihm in nahezu allen Berei-

chen das, was eigentlich intendiert war, nämlich der weite Blick über den Tellerrand. Es war ein Text von Fachleuten für Fachleute ohne jede strategische Perspektive geworden. Er widmete sich ausschließlich den Problemen der Bestandserhaltung in Bibliotheken, während die teils anders gelagerten entsprechenden Probleme und Herausforderungen in Archiven vollkommen ignoriert wurden. Er betonte – grundsätzlich völlig zu Recht –, wie wichtig die Lagerung von Bibliotheks- und Archivgut unter optimalen Raum- und Klimabedingungen als präventiver Baustein der Bestandserhaltung ist, aber er verband diese Forderung mit dem Hinweis, dass die Schaffung solcher Bedingungen bis auf weiteres ausreiche, weil Schädigungen am Papier primär aus der Benutzung und infolge schlechter Lagerung entstünden, während bei stiller Lagerung selbst sehr saures oder anderweitig geschädigtes Papier nicht von allein zu Staub zerfalle.

Damit enthielt der Bericht eine höchst fatale, zu seiner eigentlichen Zielsetzung völlig kontraproduktive Aussage, aus der die Politik die bequeme Botschaft entnehmen konnte, so dramatisch seien die Probleme bei der Bestandserhaltung doch gar nicht, und folglich seien bis auf weiteres große und teure Gegenmaßnahmen auch nicht erforderlich. Ebenso fehlte jede Auseinandersetzung mit der von der VW-Stiftung in ihrem Bewilligungsbescheid doch ausdrücklich angemahnten strategischen Zusammenführung der Bestandserhaltung in der Papierwelt mit dem zwar technisch anderen, aber grundsätzlich gleichartigen Problem der Langzeitarchivierung und Langzeiterhaltung digitaler Medien.

Aufbau einer festen Organisation für die Bestandserhaltung scheitert

Die Allianz beschloss daher in ihrer Sitzung im Dezember 2005, diesen Bericht nicht zu veröffentlichen, sondern lediglich intern auszuwerten. Für die Öffentlichkeit und die Politik sollte dagegen ein Strategiepapier mit Empfehlungen und Vorschlägen zur dauerhaften Erhaltung des schriftlichen Kulturguts erarbeitet werden. In diesem müsse, darin waren sich alle Beteiligten sofort einig, die papiergebundene Welt zusammen mit ihrem digitalen Pendant gesehen werden, weil es am Ende keinen Unterschied macht, ob der drohende Gedächtnisverlust durch Papierzerfall oder durch ein digitales Chaos verursacht wird. Um die darin steckende Brisanz und die Dringlichkeit der Aufgabe zu unterstreichen, nahm sich Klaus-Dieter Lehmann, der damalige Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, persönlich der Sache an. Gewissermaßen unter seiner Schirmherrschaft wurde daher in den ersten Monaten des Jahres 2006 eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus Thomas Bürger, Barbara Schneider-Kempf, Ute Schwens und Bernd Kappelhoff, tätig und arbeitete, basierend auf Vorarbeiten von Michael Knoche und Wilfried Schöntag einerseits¹² sowie von Birgit Schneider und Thomas

Bürger¹³ bzw. diesen beiden und Ute Schwens¹⁴ andererseits, ein solches Strategiepapier aus.

Unter dem Titel »Nationale Initiative zur Sicherung und Vermittlung der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung in Deutschland« wurden darin die aktuelle Situation analysiert und die tatsächliche Dimension der Probleme umrissen, die bisherigen Bemühungen in der Bestandserhaltung zusammengefasst und als völlig unzureichend charakterisiert sowie schließlich die Rettung der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung erstmals als nationale Aufgabe definiert. Als Konsequenz aus der letztgenannten Feststellung ergab sich die Forderung, dass es zur nachhaltigen Sicherung des archivalischen, gedruckten und digitalen Kulturguts geeigneter struktureller Voraussetzungen bedürfe, d. h. einer festen Organisation analog zu den bereits in den 1980er-Jahren geschaffenen Gegebenheiten im Denkmalschutz. Demnach sollten unter einem Dach, das von Bund, Ländern und Kommunen als den wesentlichen Unterhaltsträgern von Archiven und Bibliotheken gemeinsam verantwortet würde, Allianz und nestor parallel zueinander, aber durch beratende Fachgremien und steuernde Expertenrunden eng miteinander vernetzt, ihre jeweiligen konkreten Projekte samt der dazugehörigen technischen Weiterentwicklung auf den Weg bringen und durchführen.

Dieser umfassende strategische Ansatz, mit dem die Bestandserhaltung in Archiven, Bibliotheken und auch Museen erstmals als ein integrales Ganzes sichtbar gemacht wurde, war gegenüber dem bisherigen Kleinklein nebeneinander betriebener Einzelmaßnahmen, die trotz großer Anstrengungen meist nur wenig Effekt hatten, ein echter Quantensprung. Er zeigte aber auch, wie gering in der Politik und der allgemeinen Wahrnehmung das Problembewusstsein für die Bestandserhaltung nach wie vor war und wie schwer es sein würde, an diesem Mangel nachhaltig etwas zu ändern. Insbesondere galt das für die Forderung nach Schaffung einer lenkenden, planenden und koordinierenden Instanz als zwingend notwendiger Voraussetzung für ein Gelingen des jetzigen Handlungsansatzes, denn Bund und Länder fürchten schon seit Langem die Einrichtung fester, neuer, von allen Beteiligten gemeinsam zu finanzierender Organisationsstrukturen wie der Teufel das Weihwasser, eine Furcht, die auch anderswo verbreitet ist.

Das zeigte sich, als Klaus-Dieter Lehmann im Spätsommer 2006 mit diesem Strategiepapier bei der VolkswagenStiftung vorstellig wurde und dabei den Finanzbedarf erstmals konkret umriss. Im Ergebnis lehnte die Stiftung die erhoffte Anschubfinanzierung für eine Steuerungszentrale als organisatorische Keimzelle einer künftig national ausgerichteten Bestandserhaltung jedoch ab. Zur Begründung verwiesen die Stiftungsvertreter darauf, dass durch die in dem Strategiepapier vorgeschlagene Anschubfinanzierung für ein organisatorisches Grundgerüst viel Geld in Logistik und Infra-

struktur fließe, ehe auch nur ein einziger Schritt zu einer konkreten Maßnahme der Bestandserhaltung getan sei.

Neuer Anlauf bei der VolkswagenStiftung

Die Bestandserhaltung als eine auch in den Augen der Stiftung dringliche Aufgabe sollte aber durchaus gefördert werden, und so schlug sie vor, die Allianz solle im Frühjahr 2007 einen gemeinsamen Antrag zur Förderung einiger beispielhafter Einzelprojekte mit »Überzeugungsfaktor« einreichen. Was unter diesem Begriff genau verstanden werden sollte, blieb undefiniert. Hin gewiesen wurde lediglich darauf, dass die beantragten Maßnahmen sich in ihrer Notwendigkeit und Wertigkeit sozusagen selbst ausreichend begründen und damit deutlich machen müssten, dass die Bewahrung des schriftlichen Kulturerbes eine nur gemeinsam zu leistende, also nationale öffentliche Aufgabe sei.

Die Allianz musste somit zur Kenntnis nehmen, dass ihre bisherigen Anstrengungen, in der Bestandserhaltung signifikant voranzukommen, weitgehend erfolglos geblieben waren. Statt Fortschritte beim Aufbau neuer Strukturen zu erreichen, sah sie sich wieder auf die Projektebene zurückgeworfen und zugleich konfrontiert mit diversen offenen Grundsatzfragen: Welche Zielgruppe sollte mit den »Überzeugungsprojekten« primär angesprochen werden, die Politik oder die Öffentlichkeit? Oder die letztere mit dem Ziel, die Politik unter Druck zu setzen? Sollte der Apparat des BKM den organisatorischen Rahmen bilden? Oder sollte die Gründung einer Stiftung nach dem Vorbild des Denkmalschutzes das anzustrebende Ziel sein? Als weiterer Unsicherheitsfaktor kam die gerade in diesem Jahr (2006) betriebene Grundgesetzänderung zur Föderalismusreform hinzu. Denn jetzt war zu befürchten, dass die Länder dem Bund Kompetenzen in der Kulturpolitik noch mehr als früher streitig machen und damit die Hindernisse für den angestrebten Aufbau einer gemeinsamen organisatorischen Grundlage der Bestandserhaltung noch größer würden, als sie ohnehin schon waren.

Die Allianz sah sich also in einer gewissen Aporie und diskutierte daher in ihrer Sitzung im Oktober 2006 breit und ausführlich, was denn ein »Überzeugungsprojekt« ausmachen könne und welche Kriterien erfüllt sein müssten, damit es als solches anerkannt würde. Klar war dabei, dass die Zahl der spektakulären Bestände oder Objekte, die wie die Original-Handschrift der h-moll-Messe von Johann Sebastian Bach Sponsorengelder nahezu von allein anziehen, grundsätzlich äußerst begrenzt ist. Es musste folglich darauf ankommen, »gewöhnliche« Bestände, die schließlich den Hauptteil des Bibliotheks- und Archivguts bilden, auszuwählen, aber den daran jeweils geplanten Bestandserhaltungsmaßnahmen eine herausragende Bedeutung zuzuweisen. Allerdings wussten alle Beteiligten auch, wie schwierig es sein würde, eine solche Botschaft mit dem erhofften Effekt in die Öffentlichkeit zu transportieren, weil die

Bestandserhaltung von Außenstehenden als selbstverständlich zu erfüllende Daueraufgabe der Unterhaltsträger und nicht als ein Aktionsprogramm, für das immer wieder neue Aufmerksamkeit erzeugt werden müsse, angesehen wurde. Wenn die Gefährdung von Kulturgut und das Bemühen um dessen Erhaltung öffentlich aber doch einmal näher wahrgenommen wird, dann in erster Linie mit einem einseitig auf Superlative fixierten Blick: teuerstes Stück, höchster Wert, ältestes Objekt, sensationeller Inhalt, Schädigung durch eine spektakuläre Katastrophe oder sonstige Kriterien dieser Art.

Aus einer größeren Zahl von vorgeschlagenen Projekten wurden schließlich vier ausgewählt, die als »Überzeugungsprojekte« am besten geeignet erschienen, z. B. weil es darin um besonders prominentes Kulturgut ging oder weil durch die mit einer Restaurierung verbundene Wiederzugänglichmachung eines Bestandes ein Mehrwert für die Forschung erreichbar sein würde oder weil bislang vernachlässigte Medientypen im Zentrum standen. Diese vier Fachprojekte sollten öffentlichkeitswirksam durch ein Werbeprojekt ergänzt werden, nämlich eine Hochglanzbroschüre, in der nicht nur die Probleme und Herausforderungen der Bestandserhaltung allgemeinverständlich dargestellt, sondern auch und insbesondere die von den Archiven und Bibliotheken auf diesem Felde bislang schon erbrachten Leistungen hervorgehoben werden sollten.

Unter der Überschrift »Restaurierung und Digitalisierung von Schlüsselwerken des deutschen kulturellen Patrimoniums« wurden die fünf Projekte zu einem gemeinsamen Antrag mit einem Finanzvolumen von knapp 1,8 Mio. Euro verbunden, der als »konzertierter Versuch, eine nationale Strategie mit den dazugehörigen Bausteinen zu initiieren«, charakterisiert war. Die ausgewählten Projekte galten demnach als Pilotvorhaben zu einem deutschlandweiten Programm, in dem der Originalerhalt des in Archiven und Bibliotheken verwahrten schriftlichen Kulturguts unmittelbar mit der Schaffung digitaler Nutzungsformen und einer damit möglichen leichteren Zugänglichkeit einhergehen sollte. Der im Frühjahr 2007 bei der VolkswagenStiftung eingereichte Antrag endete mit der hoffnungsvollen Aussage, die darin enthaltenen Projekte seien besonders geeignet, ggf. ein Stiftungsmodell zu begründen und dieses als künftige materielle Basis der Bestandserhaltung in Gang zu bringen.

Abermaliges Scheitern der Förderung

Das waren Erwartungen, die jedoch, wie sich bald zeigen sollte, keine tragfähige Grundlage hatten. Im September 2007 erreichte die Allianz ein ausführliches Schreiben der VolkswagenStiftung, in dem mitgeteilt wurde, dass der Antrag aufgrund der von den diversen Gutachtern vorgebrachten Monita keine Aussicht auf Bewilligung habe und daher dem Hauptausschuss gar nicht erst vorgelegt werde. Die referierten Monita liefen

im Wesentlichen darauf hinaus, dass die zur Förderung angemeldeten Projekte zum »gewöhnlichen« Geschäft der Bestandserhaltung gehörten und im übrigen entweder ganz oder zumindest in vorbereitenden Teilen längst hätten erledigt sein müssen, wenn sie denn tatsächlich so wichtig und bedeutsam seien wie dargestellt. Weiter wurde bemängelt, dass es in den beantragten Projekten zu wenig um technische, organisatorische oder verfahrensmäßige Innovation gehe, dass die Projekte zu wenig spektakulär und folglich nicht reizvoll genug seien, um eine skeptische Öffentlichkeit zu überzeugen, und dass sowohl die Zielgruppe des Antrags als auch dessen Gesamtintention unklar sei.

Diese und weitere Kritikpunkte ähnlicher Art waren für die Mitglieder der Allianz aus mehreren Gründen eine herbe Enttäuschung. Zum einen waren sie aus einer offenkundig unzureichenden Sachkenntnis auf Seiten der Gutachter über die tatsächlichen Probleme der Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken erwachsen, indem z. B. völlig ignoriert wurde, dass der bei weitem größte Teil der in ihrer Existenz bedrohten Bestände eben nicht in die Kategorie der spektakulären Objekte wie die bereits erwähnten Bach-Handschriften fällt, aber dennoch in seiner Gesamtheit den Kern und das Rückgrat des Deutschland über Jahrhunderte hin prägenden schriftlichen Kulturerbes bildet. Auch von dem Mengenproblem, das Archive und Bibliotheken bei der Bestandserhaltung zu bewältigen haben, hatten die Gutachter ersichtlich keine realitätsnahe Vorstellung, von kleineren Mängeln wie der teilweise unzureichenden Vertrautheit mit fachspezifischen Begriffen und Arbeitsverfahren ganz zu schweigen.

Zum anderen aber schienen die Gutachter nicht darüber informiert worden zu sein, unter welchen Umständen dieser Antrag in der vorliegenden Form und Fassung zustande gekommen war und welche Intentionen sowohl die Antragsteller als auch die Stiftung damit verbanden. Wegen des Fehlens solcher Vorgaben wurde folglich insbesondere bemängelt, dass es im Antrag der Allianz lediglich um unzureichend untereinander verbundene Einzelprojekte gehe, während von der Einrichtung fester neuer Strukturen als einer der Dimension der Probleme einzig angemessenen großen Lösung überhaupt nicht die Rede sei. Dabei war es doch die VolkswagenStiftung selbst, die in der erwähnten Besprechung im September 2006 gerade die Förderung solcher strukturbildenden Ziele vehement abgelehnt und stattdessen die Einreichung des jetzt gescheiterten Antrags zur Förderung einiger »Überzeugungsprojekte« angeraten hatte.

Der Weg zur Denkschrift

Die Allianzmitglieder stellten sich daher in der langen Diskussion, die sie auf ihrem Treffen im November 2007 über das Scheitern des Antrags führten, im Kern die Frage, ob die VolkswagenStiftung für ein so groß

ZUKUNFT BEWAHREN

Eine Denkschrift
der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts



1 Die Denkschrift »Zukunft bewahren«

dimensioniertes Vorhaben überhaupt die richtige Ansprechpartnerin sei. Dabei hatte die Stiftung mit der Förderung u.a. des *Handbuchs der historischen Buchbestände*¹⁵ und der Initialförderung einer »Sammlung deutscher Drucke 1450–1912« bereits herausragende strukturbildende Vorhaben unterstützt, die der Sicherung und Bereitstellung der Überlieferung dienen. Im Ergebnis wurde daher beschlossen, auf jegliches Bemühen um eine Nachbesserung des gescheiterten Antrags zu verzichten und stattdessen ein Generalmemorandum unmittelbar bei einer möglichst hohen politischen Instanz vorzulegen, in dem die Probleme der Bestandserhaltung sowie die Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung einfach und allgemeinverständlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe dargestellt werden sollten.

Hauptziel dieses Memorandums sollte es sein, bei der Politik und in der Öffentlichkeit ein Problembewusstsein für die Notwendigkeit der dauerhaften Erhaltung von schriftlichem Kulturgut zu wecken. Dieses Problembewusstsein sollte seinen Niederschlag darüber hinaus auch bei Institutionen wie der DFG und der VolkswagenStiftung finden, bei denen das Aufgabenfeld Bestandserhaltung aufgrund anderer Prioritäten bis dahin einen geringeren Stellenwert hatte. Im Unterschied zu dem Strategiepapier vom Sommer 2006, in dem die Zielsetzungen von Allianz und nestor recht breit und

parallel zueinander abgehandelt waren, sollte das neue Papier seinen Schwerpunkt im Bereich der analogen Medien haben und sich im Hinblick auf die digitale Welt darauf beschränken, die strukturelle Gleichheit des Problems der Langzeiterhaltung und -archivierung in beiden Bereichen angemessen zu betonen.

Mit der Erstellung eines solchen Textes wurde eine vierköpfige Arbeitsgruppe (Bürger, Kappelhoff, Knoche, Schneider-Kempff) beauftragt. Der im Frühsommer 2008 von diesen Autoren vorgelegte Entwurf wurde im Kreise der Allianzmitglieder noch einmal gründlich diskutiert und anschließend endgültig verabschiedet. Jetzt hieß es zunächst, den Bundespräsidenten als eine der Tagespolitik gewissermaßen »übergeordnete« moralische Instanz dafür zu gewinnen, die Denkschrift entgegenzunehmen. Weiter galt es, die Denkschrift dem intendierten Zweck entsprechend überzeugend auszugestalten und schließlich für ihre Übergabe einen Rahmen festzulegen, mit dem sich ein möglichst großes Echo in der Öffentlichkeit erreichen ließ.

Übergabe der Denkschrift

Unter dem griffigen Titel *Zukunft bewahren* lag die Denkschrift Anfang Januar 2009 im Druck vor¹⁶ und wurde am 14. Januar an das Bundespräsidialamt versandt.

In sieben Punkten fasst die Denkschrift *Zukunft bewahren* Handlungsempfehlungen an Bund und Länder zusammen:

1. Der Bund sollte in Abstimmung mit den Ländern die Federführung für eine nationale Konzeption zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts übernehmen.
2. Die Länder sollten miteinander abgestimmte Landeskonzepte erarbeiten bzw. ausbauen. Es fehlen Überichten, in welcher Prioritätenfolge nach Quellenbedeutung und Schadensdringlichkeit vorzugehen ist. Die zentralen Gedächtnisinstitutionen sollten auch in ihrer Infrastruktur so ausgestattet werden, dass sie ihrer Verantwortung für die schriftliche Überlieferung gerecht werden können.
3. Der Bund sollte mit einer Summe in der Größenordnung von jährlich 10 Mio. Euro den Originalerhalt des national bedeutsamen Kulturguts stärken. Dieser Betrag entspricht ungefähr den Aufwendungen, der Bibliotheken und Archiven bislang für diesen Zweck bereits aus Unterhaltsmitteln der Träger zur Verfügung steht.
4. Bund und Länder sollten eine zentrale Koordinierungsstelle bei einer vorhandenen Einrichtung bilden, die für ein arbeitsteiliges Vorgehen auf dem Gebiet der Originalerhaltung sorgt und die Mittelverteilung organisiert. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören insbesondere:
 - Erarbeitung von restauratorischen Masterplänen und Förderlinien

- Abstimmung der Verantwortlichkeiten von Bibliotheken und Archiven
 - Bereitstellung der technischen und organisatorischen Infrastruktur für die Kommunikation mit der Fachwelt und der interessierten Öffentlichkeit
 - Fortbildungsaktivitäten
 - Vertretung in internationalen Fachgremien.
5. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sollte die Sondersammelgebietsbibliotheken künftig dabei unterstützen, die mit ihrer Hilfe erworbene ausländische Literatur aus der Zeit nach 1950 auch dauerhaft zu erhalten.
 6. Öffentliche Stiftungen wie die Kulturstiftung der Länder und die Kulturstiftung des Bundes sollten die Entwicklung von innovativen Verfahren zur Bestandserhaltung verstärkt fördern. Ein positiver Ansatz ist das Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut (KUR).

7. Private Förderer können Bibliotheken und Archive dabei unterstützen, spektakuläre Einzelstücke zu restaurieren (z. B. über Buchpatenschaften). Die öffentliche Hand benötigt das zusätzliche Engagement der Bürgergesellschaft.

Im Umgang mit der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung steht Deutschland vor drei großen Herausforderungen. Die digitale Vernetzung, die langfristige Datensicherung und der Originalerhalt müssen als komplementäre Aufgaben erkannt und gelöst werden.

Nachdem am 3. März 2009 das Historische Archiv der Stadt Köln eingestürzt war und nach dem Elbehochwasser 2002 und dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek 2004 nun eine dritte, noch größere Katastrophe die akute Gefährdung der kulturellen Überlieferung drastisch vor Augen geführt hatte, empfing der Bundespräsident eine Delegation der Allianz am 28. April 2009 auf Schloss Bellevue.



2 Übergabe der »Denkschrift« durch Michael Knoche, Barbara Schneider-Kempf, Bernd Kappelhoff und Thomas Bürger (v.l.n.r.) an den Bundespräsidenten Horst Köhler (Mitte)

Foto: Jörg F. Müller

Warum war der Bundespräsident aus Sicht der Allianz der beste Adressat? Für eine nationale Strategie zur Erhaltung der kulturellen Überlieferung fühlte sich im föderativ angelegten Staatswesen niemand zuständig. Die auf 16 Länder in Deutschland verteilte Kulturständigkeit hatte gemeinsames Handeln in dieser Sache bislang verhindert. Da schien das Staatsoberhaupt die richtige Instanz zu sein, um das durch alle Raster gefallene Thema einer nationalen Strategie zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts endlich auf die Agenda der Politik zu heben. Bundespräsident Horst Köhler hatte schon für die Spendenkampagne nach dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek die Schirmherrschaft übernommen¹⁷ und in seiner vielbeachteten Festrede zur Wiedereröffnung dieser Bibliothek am 24. Oktober 2007 gesagt: »Bibliotheken sind das Gedächtnis der Menschheit. Wir müssen dieses Gedächtnis und dieses Wissen sichern für die Benutzung in der Zukunft. Daher muss auch die kulturelle Überlieferung in gedruckter und digitaler Form langfristig gesichert werden. Die Bibliotheken entfalten hier schon große Aktivitäten, weil sie wissen, dass zu ihren Kernaufgaben die dauerhafte Aufbewahrung der wissenschaftlichen und kulturellen Überlieferung gehört.«¹⁸

Des Weiteren hatte Bundespräsident Köhler am 16. Februar 2007 13 Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken zu einem »Kulturfrühstück« eingeladen¹⁹ und war schon bei dieser Gelegenheit auf das Problem der fehlenden Koordinierung der Bestandserhaltung in Deutschland aufmerksam gemacht worden. Insofern schien der Bundespräsident sowohl durch seine Amtsautorität als auch durch sein persönliches Interesse prädestiniert für die Entgegennahme der Denkschrift.

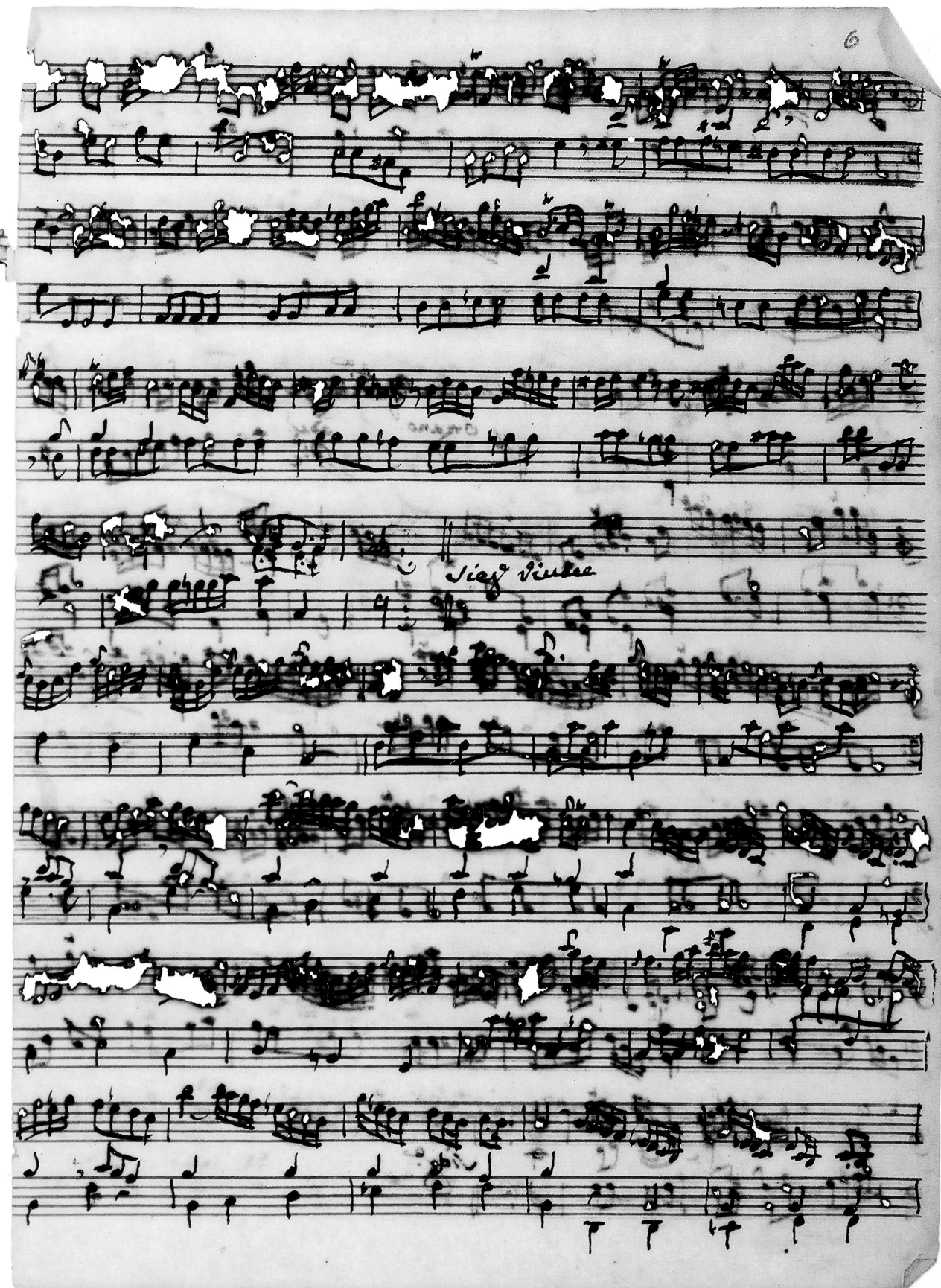
Am 28. April 2009 überreichten schließlich Barbara Schneider-Kempf, die Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin und damalige Vorsitzende der Allianz, Thomas Bürger, Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Bernd Kappelhoff, Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs Hannover, und Michael Knoche, Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, als Autoren und Vertreter der Allianz dem Bundespräsidenten die Denkschrift.

Bei der Übergabe stellte Bundespräsident Horst Köhler selbst die Botschaft der Denkschrift in den Kontext der Empfehlungen der Enquetekommission »Kultur in Deutschland«. Diese hatte in ihrem Schlussbericht vom Dezember 2007 empfohlen, »gemeinsam eine nationale Bestandserhaltungskonzeption für gefährdetes schriftliches Kulturgut zu erarbeiten«. Die Enquete-Kommission hatte der Bundesregierung weiterhin nahegelegt, »ein Förderprogramm zur physischen Rettung, digitalen Erfassung und digitalen Sicherung von bedrohtem schriftlichem Kulturgut von nationaler und europäischer Bedeutung aufzulegen sowie sich dafür einzuset-

zen, dass entsprechende Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene erweitert werden.«²⁰ Mit der Denkschrift werde die Forderung der Enquetekommission nach einer nationalen Strategie präzisiert und verstärkt, sagte der Bundespräsident.²¹ Durch die Annahme der Denkschrift und seine persönlichen Impulse an die zuständigen Stellen in Bund und Ländern wurde der Bundespräsident zu einem wichtigen Verbündeten für das Anliegen der Allianz.

Die Nachrichtenagentur DPA verbreitete zur Übergabe der Denkschrift an den Bundespräsidenten folgende Meldung:

Berlin. Die großen Archive und Bibliotheken in Deutschland schlagen Alarm und fordern eine »nationale Anstrengung« zur dauerhaften Sicherung ihrer Bestände. Das Elbehochwasser 2002, der Brand in der Anna Amalia Bibliothek Weimar 2004 und zuletzt der Einsturz des Kölner Stadtarchivs hätten die Öffentlichkeit aufgerüttelt und gleichzeitig deutlich gemacht, dass das schriftliche Kulturgut in Deutschland »nicht dauerhaft gesichert« sei. »Die Uhr tickt«, hieß es von den Experten. Die Direktoren von Staats- und Landesbibliotheken sowie Archiven übergaben am Dienstag in Berlin Bundespräsident Horst Köhler eine Denkschrift zur Rettung des Kulturguts auf lange Sicht. Das Staatsoberhaupt habe den Archivaren und Bibliothekaren »Mut gemacht und Rücken-deckung versprochen«, sagte der Dresdner Bibliotheksdirektor Thomas Bürger anschließend. »Der Bundespräsident hat mit leuchtenden Augen über die Bedeutung der Kultur für unsere Zukunft gesprochen.« Die kostbaren Unterlagen seien millionenfach durch das früher verwendete säurehaltige Papier und den sogenannten Tintenfraß beschädigt und in größter Gefahr, sagte Bürger. »Das schaffen wir nicht mehr alleine.« Sein Kollege von der Weimarer Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Michael Knoche, sprach von einer nationalen Aufgabe, für die es bisher auf Bundesebene nicht ausreichend Ansprechpartner gegeben habe. Die Experten erinnerten an die altgriechische Herkunft des Wortes Archiv: »Schatzkammer«, und sie wiesen darauf hin, dass Archive auch »den langen Prozess der Staatswerdung Deutschlands und seiner einzelnen Teile« widerspiegeln. Die Archive und Bibliotheken wollen jährlich einen »Nationalen Aktionstag zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts« veranstalten, der in der Zeit um den 2. September, dem Jahrestag des verheerenden Bibliotheksbrandes in Weimar, stattfindet. Allein in den deutschen Bibliotheken wiesen mehr als 60 Millionen Druckschriften heute Schäden auf, ein Drittel gelte als schwer geschädigt. Deutschland steht nach Ansicht der Experten in diesem Bereich vor drei großen Herausforderungen: die digitale Vernetzung, die langfristige Datensicherung und der Erhalt



3 Starker Tintenfraß an einem Notenblatt aus einem Sammelband verschiedener Komponisten aus der Mitte des 18. Jahrhunderts
Foto: SBB-PK

der Originale. Der Zerfall »sauren« Papiers bedrohe das gesamte Archivgut aus der Zeit zwischen etwa 1850 und 1990 und treffe die Archive existenziell. Der Bund sollte jetzt die Federführung bei einer nationalen Konzeption zur Rettung und Sicherung des Kulturguts übernehmen, zudem müssten Bund und Länder eine zentrale Koordinierungsstelle einrichten, fordern die Archiv- und Bibliotheksdirektoren, die sich zu einer »Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten« zusammengeschlossen haben. Auch die Mittel für die Bestandserhaltung sollten aufgestockt werden, der Bund müsse jährlich zehn Millionen Euro für den Erhalt von Originalen bereitstellen. Ein besonderes Augenmerk müsse auch immer noch auf jene älteren Bestände gerichtet werden, die durch die Schäden im Zweiten Weltkrieg und andere Katastrophen seit Jahrzehnten nicht benutzbar seien. Zu der »Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten« gehören unter anderem die Berliner und die Bayerische Staatsbibliothek, die Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt am Main und Leipzig, die Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, die Sächsische Landesbibliothek, das Niedersächsische Landesarchiv, das Bundesarchiv Koblenz und Berlin sowie das Deutsche Literaturarchiv Marbach.

Die »Nationalen Aktionstage für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts«

Die Allianz hat immer Wert daraufgelegt, nicht nur die Fachöffentlichkeit, sondern auch das kulturell interessierte Publikum mit ihrem Thema zu erreichen. Das entsprach einerseits der 7. Forderung der Denkschrift, dass privates Engagement die staatlichen Anstrengungen ergänzen müsse, z. B. durch die Übernahme von Buchpatenschaften. Andererseits sollte die Einbeziehung der Öffentlichkeit auch die Legitimationsbasis für politisches Handeln auf diesem Feld verbreitern helfen. Als ein geeignetes Instrument erschienen dafür die »Nationalen Aktionstage zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts« mit Diskussionen, Ausstellungen, Kurzvorträgen und Führungen. Sie fanden 2005 und 2006 dezentral an 70 verschiedenen Einrichtungen und in der Folgezeit einmal jährlich zentral an einer Bibliothek oder einem Archiv statt: 2007 in Dresden, 2008 in Münster/W., 2009 in Ludwigsburg, 2010 in Leipzig, 2011 in Frankfurt am Main, 2012 in München, 2013 in Marbach/N., 2014 in Weimar, 2015 in Köln, 2016 in Göttingen.²²

Für den 1. Aktionstag war es sogar gelungen, Günter Grass zur Gestaltung eines Lesezeichens zu bewegen: Eine Rätin liest in einem Buch. Die Auflage von 10.000 Stück wurde nur am 2. September 2005, dem Jahrestag des Brandes der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, über die teilnehmenden Einrichtungen verteilt.

Der 5. Aktionstag am 5. September 2009 in Ludwigsburg stand aus aktuellem Anlass unter dem Motto »Was

lehrt uns die Kölner Katastrophe? Nachhaltiger Kulturgutschutz für Archive«. Das Podiumsgespräch im Kulturzentrum Ludwigsburg, u. a. mit Bettina Schmidt-Czaia, der Direktorin des Historischen Archivs der Stadt Köln, trug dazu bei, die Öffentlichkeit über den Stand der Rettungsmaßnahmen aktuell zu informieren.²³

Eine besonders breite Wirkung erzielte auch der 10. Nationale Aktionstag 2014 in Weimar, weil dazu das große Medieninteresse an einer Bilanz zehn Jahre nach dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek genutzt werden konnte. Die Ausstellung »Restaurieren nach dem Brand – Die Rettung der Bücher der Herzogin Anna Amalia Bibliothek«, die mehr als 100.000 Besucher hatte und immer noch zu sehen ist, machte das



4 Von Günter Grass entworfenes Lesezeichen aus dem Jahr 2005



5 Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek am 2. September 2004

Foto: Maik Schuck, Klassik Stiftung Weimar

Thema anschaulich.²⁴ Mit dem Wissenschaftsjournalisten Ranga Yogeshwar war ein glaubwürdiger Festredner für die Hauptveranstaltung gewonnen.²⁵

Außerdem war jedermann dazu eingeladen, den Appell »Schriftliches Kulturgut erhalten!«²⁶ persönlich zu unterschreiben. Darin wurden die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden, in Kirchen, Vereinen und Stiftungen aufgefordert, in gleicher Weise wie die baulichen Denkmäler auch die gefährdeten Originale der reichen kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung in Deutschland zu sichern. Den Weimarer Appell haben etwa 5.000 Personen unterzeichnet, darunter auch der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt. Berichte gab es u. a. in der »Tagesschau« der ARD, der »Heute«-Sendung des ZDF sowie der »Tagesschau« des Schweizer Radio und Fernsehens.

Dreizehn Jahre nach Gründung der Allianz und fünf Jahre nach Übergabe der Denkschrift an den Bundespräsidenten konnte man den Eindruck gewinnen, dass das Thema Originalerhaltung in der Öffentlichkeit angekommen war.

Die Errichtung der KEK

Den Appell des Bundespräsidenten hatte Kulturstaatsminister Bernd Neumann sofort aufgenommen und das Anliegen zu seiner Sache gemacht. Er lud für den

28. August 2009 zu einem Runden Tisch ins Bundeskanzleramt ein. Die Einladungsliste umfasste Mitglieder der Allianz und weitere Akteure insbesondere aus den Ländern und Kommunen.²⁷

Die Archiv- und Bibliotheksvertretungen hatten sich abgestimmt und gingen mit vier der sieben »Handlungsempfehlungen« der Denkschrift in das Gespräch.²⁸ Besonders wichtig war ihnen die Forderung nach einer Koordinierungsstelle. Das Gespräch nahm einen für die meisten Teilnehmenden überraschenden Verlauf. Der Minister stellte viele Fragen und bekundete schließlich, ohne dass es kontroverse Diskussionen gegeben hätte, seine Absicht, die Erarbeitung einer nationalen Bestandserhaltungskonzeption zu moderieren und Kommunen und Länder sowie nach Möglichkeit private und kirchliche Unterhaltsträger einzubeziehen. Er zeigte sich also den Erwartungen der Fachvertretungen gegenüber sehr aufgeschlossen und stimmte auch einer Koordinierungsstelle grundsätzlich zu.

Im Ergebnis der Bundestagswahl am 27. September 2009 bildete sich eine Koalition aus CDU/CSU und FDP. Kulturstaatsminister Neumann konnte die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts als Aufgabe erstmals in einem Koalitionsvertrag verankern: »Gemeinsam mit den Ländern wollen wir ein nationales Bestandserhaltungskonzept für gefährdetes schriftliches Kulturgut

erarbeiten. Zum verstärkten Schutz schriftlichen Kulturguts wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet.«²⁹

Bernd Neumann amtierte auch in der neuen Bundesregierung bis 2013 als Beauftragter für Kultur und Medien. Bereits zum 21. Oktober 2009 hatte er zu einem weiteren Runden Tisch eingeladen. Im Ergebnis sollte an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz als einer von Bund und Ländern getragenen Einrichtung und aufgrund ihrer alle drei Sparten – Bibliotheken, Museen und Archive – umfassenden Sammlungen eine zentrale Koordinierungsstelle entstehen. Deren Arbeit sollte von einem Beirat begleitet werden, besetzt aus politischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie mit hochrangigen Fachvertretungen. Der Beirat sollte strategisch-fachliche Beratung und Unterstützung auf der Arbeitsebene durch die Allianz erhalten.³⁰

Aber noch lag ein steiniger Weg vor den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Runden Tisches. Denn die Errichtung einer Koordinierungsstelle und die Erhöhung der finanziellen Mittel für die Bestandserhaltung konnten nicht gegen den Widerstand der auf ihre Souveränitätsrechte in Kulturfragen pochenden Länder durchgesetzt werden. Der Bund durfte nur Aufgaben mit eindeutig überregionalem Charakter übernehmen. Tatsächlich sah ein Teil der Länder noch Informations- und Beratungsbedarf, ein anderer Teil lehnte die Einrichtung einer solchen Koordinierungsstelle dezidiert ab, und nur wenige waren damit einverstanden. Gleichwohl stellte der Bundeskulturminister (BKM) in den Bundeshaushalt 2010 500.000 Euro für die Koordinierungsstelle bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ein. Die Freigabe dieser Summe war jedoch von der finanziellen Beteiligung der Länder abhängig.

Auch die Mitglieder der Allianz bemühten sich, in informellen Gesprächen mit verschiedenen Ländervertretern den Mehrwert, der mit der Koordinierungsstelle verbunden ist, herauszustellen und argumentierten: Der Mehrwert entstehe dadurch, dass bestehende Netzwerke und Kompetenzstellen auf nationaler und regionaler Ebene verknüpft, über die Förderung von Modellprojekten die Entwicklung innovativer Verfahren unterstützt sowie die Öffentlichkeit für die Gefährdungen der schriftlichen kulturellen Überlieferung sensibilisiert werde. Verwiesen wurde auf das positive Beispiel einer Koordination von Aktivitäten auf Landesebene, das auf die Bundesebene übertragbar sei, etwa das Landesrestaurierungsprogramm Baden-Württemberg und die Aktion Substanzerhalt in Nordrhein-Westfalen.³¹

Die zum Teil skeptische bis ablehnende Haltung der Ländervertreter war der Grund dafür, dass zwar hinter den Kulissen zahlreiche Gespräche stattfanden, aber lange Monate nach außen der Eindruck von Stillstand entstand. So konnte Staatsminister Neumann erst zum 1. Juli 2010 zur 3. Gesprächsrunde ins Bundeskanzleramt einladen, als sich ein Ausweg aus der festgefahre-

nen Situation abzeichnete. Schlüsselfigur dabei war die Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder (KSL), Isabel Pfeiffer-Poensgen.

Für den BKM war klar, dass er sich für die Bestandserhaltung nur engagieren würde, wenn sich die Länder mit mindestens 100.000 Euro an den Personal- und Sachkosten der Koordinierungsstelle beteiligten. In dieser Situation bot die Generalsekretärin der Kulturstiftung an, den Anteil der Länder aus ihrem Etat zu übernehmen. Bis zu einer Höhe von 100.000 Euro habe sie Entscheidungsbefugnis auch ohne Beteiligung der Gremien. Da die Erhaltung von Kulturgut ohnehin zu den ureigenen Aufgaben der KSL zähle, könne sie die Ausgabe verantworten, erklärte sie in der Sitzung. Selbst die anwesenden Berichterstatter der Kultusministerkonferenz waren erleichtert, dass auf diese Weise ein Ausweg gefunden war. Die Länder saßen nun mit im Boot, ohne ein einstimmiges Votum abgeben oder etwas direkt finanzieren zu müssen.

Der Staatsminister bat die Abteilungsleiterin beim BKM, Ingeborg Berggreen-Merkel, gemeinsam mit Isabel Pfeiffer-Poensgen und Barbara Schneider-Kempf die Ausgestaltung der Koordinierungsstelle und der Mittelvergabe zu präzisieren. Diese Arbeitsgruppe empfahl, den größten Teil der nunmehr zur Verfügung stehenden Gelder zur Finanzierung von konkreten Bestandserhaltungsvorhaben vorzusehen. Die erste Programmlinie sollte sich auf den Schutz von schriftlichem Kulturgut konzentrieren, z. B. Neuverpackung von Originalen, Papierentsäuerung oder auch Restaurierung. Unverzüglich sollten Anträge insbesondere kleiner Einrichtungen eingereicht werden, die noch im selben Jahr bewilligt werden könnten, aber auch abgerechnet werden müssten.³² So geschah es auch, weil die Staatsbibliothek zu Berlin, gleichsam in Erwartung ihrer künftigen Rolle, die Abwicklung der Antragsformalitäten bereitwillig übernahm.

Das Ergebnis der Sitzung vom 1. Juli 2010 bedeutete jedoch immer noch keinen endgültigen Durchbruch in der Sache. Denn die Kulturstiftung der Länder konnte ihren Zuschuss nur für das Jahr 2010 zusagen. Für die Folgezeit brauchte sie die Zustimmung ihrer Zuwendungsgeber. Um die kritisch eingestellten Ländervertreter zu überzeugen, legte die Allianz mit Stand vom 13. Dezember 2010 noch einmal ein detailliertes Konzept für die »Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts« und für den dazugehörigen Fachbeirat vor.³³ Es sah zwei volle Personalstellen vor, was von der Sache her immer noch zu wenig war, aber dennoch über die Vorstellung selbst der moderaten Ländervertreter hinausging.

Auch mit diesen Papieren gelang es nicht, die Länderschaft zur Zustimmung zu einem langfristig angelegten 100.000-Euro-Zuschuss zu bewegen. Es bedurfte vielmehr weiterer intensiver Gespräche der Allianz, der Kulturstiftung der Länder und des BKM mit den Ver-

tretern des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz, bis am 26. Mai 2011 grünes Licht gegeben werden konnte: Endlich wurde die Koordinierungsstelle gebilligt. Die Vertreter im Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder waren autorisiert, der Beteiligung zuzustimmen. Grundlage des Beschlusses war ein dezidiert mit juristischer Feder geschriebenes und daher von den Ländern womöglich leichter zu akzeptierendes Papier, das der BKM vorgelegt hatte.³⁴

Zum 1. August 2011 nahm die KEK, angesiedelt an der Staatsbibliothek zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz, ihre Tätigkeit auf. Zur Leiterin wurde Ursula Hartwig bestimmt, die an der Staatsbibliothek schon vorher mit verwandten Fragestellungen befasst war und ohne Verzug und mit großem Engagement die neue Aufgabe übernehmen konnte. Insgesamt umfasste der Stellenplan nunmehr 2,5 Stellen. Zwischenzeitlich wurde auch der Fachbeirat vom BKM berufen und zur konstituierenden Sitzung am 22. Juni 2011 eingeladen.³⁵

Auf dem Weg zu einer nationalen Strategie

Mit der Errichtung der KEK war eine wichtige Förderung der Denkschrift Wirklichkeit geworden. Jetzt

konnte die Förderung von Modellprojekten Fahrt aufnehmen, um Einzelfragen der Bestandserhaltung gezielt zu beleuchten und innovative Lösungen anzuregen. Gute Lösungsansätze sollten als Best-Practice-Beispiele nachnutzbar sein. 2011 stand das Programm unter dem Jahresthema »Flammen, Fluten und Zerfall«, 2012 unter »Mit vereinten Kräften« und 2013 unter »Vorsorge im Großformat«. In den Jahren 2010 bis 2013 wurden insgesamt 133 Modellprojekte unterschiedlichster Träger – von kleinen Archiven bis zu großen Landesbibliotheken – gefördert. Rund 1,7 Mio. Euro wurden in infrastrukturelle, öffentlichkeitswirksame und bestandsbezogene Maßnahmen investiert.³⁶

Es bestand Einigkeit darüber, dass die Modellprojekte, abgesehen von ihrem fachlichen Nutzen, den Unterhaltsträgern nur Anstoß sein können, ihrer Eigenverantwortung gerecht zu werden. Eine flächendeckende Förderung der Bestandserhaltung konnte dagegen nicht die Kernaufgabe der KEK sein. »Das entspräche nicht der Verantwortung von Ländern und Kommunen für ihre Bibliotheken und Archive und würde auch die finanziellen Voraussetzungen sprengen«,³⁷ so formulierte es die zuständige Referatsleiterin beim BKM.



6 Mitglieder der Allianz im Jahr 2018 (v.l.n.r.): Dr. Michael Vogel (Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden), Dr. Sebastian Barteleit (Bundesarchiv), Prof. Dr. Roland S. Kamzelak (Deutsches Literaturarchiv Marbach), Dr. Reinhard Laube (Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar), Michael Fernau (Deutsche Nationalbibliothek), Barbara Schneider-Kempf (Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz), Dr. Klaus Ceynowa (Bayerische Staatsbibliothek), Dr. Nicole Bickhoff (Landesarchiv Baden-Württemberg), Dr. Mathias Jehn (Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main), Dr. Sabine Graf (Niedersächsisches Landesarchiv), Dr. Rupert Schaab (Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen)
Foto: SBB-PK, Hagen Immel

Alles kam darauf an, dass die KEK in ihren ersten Jahren, als sie noch unter besonderem Rechtfertigungsdruck stand, auch die strategischen Fragen aufgreifen und in einem Konzept bündeln würde. Das war schon eine Forderung der Enquete-Kommission 2007 und der Denkschrift 2009 gewesen. Auf der Tagesordnung stand eine deutschlandweite Strategie zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. Dafür mussten zunächst eine Bestandsaufnahme der gegebenen Infrastrukturen durchgeführt und eine Schadens- und Gefährdungsbilanz in Archiven und Bibliotheken einschließlich einer Kostenkalkulation vorgelegt werden. Diese anspruchsvolle Aufgabenstellung ließ sich nur bewältigen, weil in die Erarbeitung des Papiers Expertinnen und Experten aus allen 16 Bundesländern sowie der Einrichtungen des Bundes eingebunden werden konnten. Auch die Allianz hat intensiv beraten.³⁸ Dass den Ländern aber die Intention, eine nationale Gesamtstrategie für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts zu erarbeiten, immer noch nicht geheuer war, zeigt ihre dezidierte Ablehnung einer solchen Begrifflichkeit im Jahre 2012. Der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz bat vielmehr dringend darum, ihn durch »Bundesweite Handlungsempfehlungen« zu ersetzen.³⁹

2015 konnte die KEK die »Bundesweiten Handlungsempfehlungen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts« veröffentlichen.⁴⁰ In diesem detailreichen Konzeptpapier sind auch Empfehlungen für die verschiedenen Felder der Bestandserhaltung von der Ausbildung bis zur internationalen DIN ISO Gremienarbeit enthalten. Als Hauptziel wird darin benannt, jährlich wenigstens ein Prozent des gefährdeten Schriftguts in Archiven und Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft im Original zu sichern – eine Absicht, die schon 1993 und 1995 vergeblich formuliert worden war, aber nun mit genauen Zahlen unterlegt wurde: Es geht um einen jährlichen Einsatz von 63,2 Mio. Euro. Empfohlen wird außerdem u. a. ein gemeinsames Bund-Länder-Förderprogramm, um so Synergieeffekte und Effizienzgewinne aususchöpfen und die Kosten der Überlieferungssicherung für alle Beteiligten zu dämpfen.⁴¹

Die genannte Summe von 63,2 Mio. Euro führt die Dimension der Aufgabe vor Augen. Denn bislang geben Bibliotheken und Archive aus Mitteln ihrer Unterhaltsträger jährlich nur rund 10,9 Mio. Euro für Bestandserhaltung aus. Insofern war die Forderung der Denkschrift, dass der Bund die finanzielle Ausstattung mit einer Summe in der Größenordnung von jährlich 10 Mio. Euro annähernd verdoppeln sollte, noch bescheiden. Inzwischen (2019) steuert der Bund pro Jahr 5 Mio. Euro zu den Kosten bei, was immerhin eine erhebliche Steigerung zu 2010 bedeutet.

Die Denkschrift »Zukunft bewahren« ist durch die »Bundesweiten Handlungsempfehlungen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts« im Hegelschen Sinn aufgehoben worden. Was in dem einen Papier appellativ

und prägnant formuliert worden war, ist in dem anderen durch Zahlen, Fakten und konkrete Vorschläge für die Politik und die eigene Zunft untermauert worden. Die Handlungsempfehlungen bilanzieren erstmals den Ist-Zustand und benennen die Aufgaben, die in den Folgejahren zu erledigen sind. Sie schaffen die Grundlage dafür, dass alle Akteure mehr und mehr an einem Strang ziehen.

Resümee

Ist eine Denkschrift das angemessene Mittel, um einer fachlichen Forderung Gehör zu verschaffen? In der Tat kann eine Sache von besonderem Gewicht auf diese Weise auf die Tagesordnung der Politik gesetzt werden. Es war wichtig, dass die beiden Sparten Archiv und Bibliothek mit einer Stimme gesprochen und realistische Forderungen gestellt haben. Die Denkschrift hat dazu beigetragen, das Interesse am Schutz der schriftlichen Überlieferung zu wecken und Unterstützung für den Originalerhalt zu gewinnen:

- Der Haupteffekt besteht in der Errichtung der KEK. Denn mit ihr ist eine Arbeitsebene entstanden, von der aus die bis dato nicht mögliche länderübergreifende Koordinierung organisierbar wird. Die Vernetzung der Aktivitäten ist spürbar gewachsen.
- Seit der Einrichtung der KEK haben weitere Bundesländer spartenübergreifende Konzepte für den Originalerhalt in ihren Archiven und Bibliotheken vorgelegt: Schleswig-Holstein (2012), Nordrhein-Westfalen (2013), Mecklenburg-Vorpommern (2014), Rheinland-Pfalz (2017), Hessen (2018) und Sachsen-Anhalt (2018/2019). Nur in drei Ländern (Bremen, Saarland, Thüringen) gibt es bis heute noch gar kein Programm.⁴²
- Die geförderten Modellprojekte haben eine große Wirkkraft entwickelt: Sie bauen Kompetenz gerade auch in der Breite und nicht nur bei den großen Einrichtungen auf und sind vielfach nachnutzbar und anregend. Die Anstrengungen und Leistungen der einzelnen Einrichtungen auf diesem Sektor werden öffentlich sichtbar.
- Es konnten deutlich mehr finanzielle Mittel für den Originalerhalt generiert werden, als vorher zu Verfügung standen.
- Der stets notwendige finanzielle Eigenanteil der Einrichtungen motiviert auch deren Unterhaltsträger zur zusätzlichen Bereitstellung von Mitteln für diesen Zweck.
- Die Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken untereinander und mit Restauratoren und Dienstleistern der Bestandserhaltung wurde gestärkt.

Gleichwohl sind auch nach zehn Jahren nur erste Teilerfolge erzielt worden. Es bleiben u. a. folgende Desiderate:

1. Es muss in den nächsten Jahren versucht werden, die nötigen Mittel zu mobilisieren. So wie es im Hochschulbereich gelungen ist, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu verbessern, ist auch für den Originalerhalt eine konzertierte Aktion und ein großvolumiges Bund-Länder-Förderprogramm nötig.
2. Jedes Land benötigt ein (aktuelles) spartenübergreifendes Konzept zur Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken.
3. Die Rolle *aller* Akteure – einschließlich der Kulturstiftung der Länder, der Organisationen zur Wissenschaftsförderung (DFG, VolkswagenStiftung etc.), der privaten Förderer sowie der Dienstleister – muss genauer aufeinander abgestimmt werden. Dazu bedarf es eines neuen Runden Tisches.
4. Für die Bibliotheken müssen Nachweise über den Erhaltungszustand der Originale und den Status der Exemplare, die dauerhaft aufbewahrt werden, in die einschlägigen nationalen Datenbanken integriert werden. (Das gilt übrigens auch für Provenienzdaten.)
5. Das Angebot an Aus-, Fort- und Weiterbildungsaktivitäten muss massiv ausgebaut werden. Desiderate der Forschung sind zu identifizieren und in Zusammenarbeit mit den Hochschulen abzuarbeiten.
6. Die Sicherung der analogen Überlieferung in ihrer originalen Medienform (»Bestandserhaltung«) muss zusammen mit der digitalen Transformation wichtiger Teile der analogen Überlieferung (»Retrodigitalisierung«) und der Speicherung und Langzeitverfügbarkeit sowohl der digitalisierten als auch der genuin digitalen Informations- und Wissensproduktion (»Langzeitarchivierung«) zusammen gesehen werden. Keines dieser drei Arbeitsfelder darf ohne Berücksichtigung der beiden anderen isoliert betrachtet werden.
7. Insbesondere die Bibliotheken müssen sich noch viel klarer zu Themen wie Aussonderung und gemeinsam verantworteter Überlieferung positionieren, um zu einer koordinierten Planung des Überlieferungsprozesses zu gelangen und der Politik aktualisierte Empfehlungen geben zu können.

Die Sicherung der schriftlichen Überlieferung ist ein Generationenprojekt. Es ist gut, über eine Arbeitsstelle wie die KEK zu verfügen. Aber in dieser Situation ist ein spartenübergreifendes politisches Gremium wie die Allianz nach wie vor unverzichtbar. Ob es weiter in der Form eines losen Zusammenschlusses der zwölf Einrichtungen agieren soll oder aber verbindlichere Strukturen bekommen kann, sei an dieser Stelle nicht weiter diskutiert.⁴³ Die Initialzündung, die die Denkschrift ausgelöst hat, sollte dazu ermuntern, den Weg zur Schaffung geeigneter Infrastrukturen für den Prozess der Überlieferung weiterzugehen.

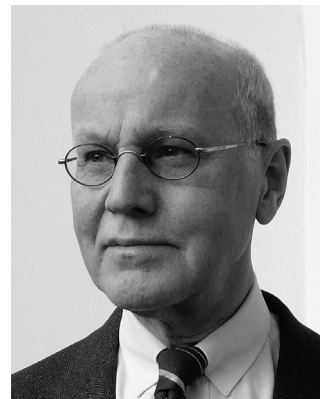
Anmerkungen

- 1 Alle Internet-Quellen wurden zuletzt am 10.8.2019 aufgerufen. – Die folgenden Ausführungen beruhen, soweit nicht anders nachgewiesen, auf den Dienstakten, die die beiden seit einigen Jahren pensionierten Verfasser in ihrem jeweiligen früheren Amt geführt haben, der eine als Leiter des Referats Staatsarchivverwaltung in der Niedersächsischen Staatskanzlei (bis 31.12.2004) bzw. erster Präsident des zum 1.1.2005 als Landesoberbehörde gegründeten Niedersächsischen Landesarchivs (NLA), der andere als Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar.
- 2 Die beiden am 7./8.10.1993 bzw. am 17.2.1995 beschlossenen KMK-Empfehlungen mit den fortlaufenden Nummern 2137 und 2138 finden sich im Internet unter: www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen-beschuesse
- 3 Während sich das in dieser Maschine angewandte chemische Verfahren zur Entsäuerung von Einzelblättern, d. h. von ungebundenem Papier, aus dem aktenförmiges Archivgut ja überwiegend besteht, in der von 1992 bis 1996 laufenden Versuchsphase grundsätzlich bewährt hat und seither als »Bückerburger Verfahren« bekannt ist, erwies sich die damalige maschinelle Lösung als wenig tauglich, weil sie am sprichwörtlichen »grünen Tisch« entworfen und zu wenig an den Bedürfnissen und Gegebenheiten der Praxis ausgerichtet war. Erst nach einer grundlegenden technischen Überarbeitung war die Maschine schließlich ausreichend leistungsfähig. Näher dazu Bernd Kappelhoff: Entwicklung des Einzelblattentsäuerungsverfahrens. Idee – Versuch – Status, in: Von der Hand zur Maschine. Sachstand und Perspektiven moderner Konservierungsmöglichkeiten von Archiv- und Bibliotheksgut. Beiträge zur gleichnamigen Tagung am 22. und 23. April 2010 im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, Redaktion Arie Nabrings, Bonn 2011 (Landschaftsverband Rheinland. LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Archivhefte 40), S. 22–37.
- 4 Antonius Jammers: Brauchen wir eine nationale Bestands-erhaltungsstrategie? Vortrag auf dem Symposium »Strategien der Bestandserhaltung« am 13. und 14. März 2001 in München. In: Mitteilungen der SBB (PK), N. F. 10, 2001, Heft 1, S. 56–61.
- 5 Eine knapp gehaltene erste Skizze zur Entstehung der Allianz und ihrem Wirken insbesondere in den Jahren nach der Übergabe der Denkschrift an den Bundespräsidenten findet sich bei Claudia Kleinbub: Lobbyarbeit für Bibliotheken. Bestandserhaltung und Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel des Nationalen Aktionstages 2014 in Weimar, Berlin 2012 (Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Heft 335), S. 60–71.
- 6 Aus dieser wurde wenige Jahre später durch Fusion mit den sechs Staatsarchiven des Landes das Landesarchiv Baden-Württemberg, ein auch in anderen Bundesländern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) bei der Verwaltungsreform gern beschrittener Weg zur Straffung der Behördenorganisation.
- 7 Wegen ihrer eng begrenzten Mitwirkungsmöglichkeiten war die DFG späterhin in den Allianz-Sitzungen nicht mehr vertreten.
- 8 Jana Madlen Schütte: Zwischen Bund und Land. Die Landesprogramme und -konzepte für den Originalerhalt des schriftlichen Kulturguts, in: ABI Technik 39,1 (2019), S. 44–53, hier S. 45 f.
- 9 In Weimar fand vom 9. bis zum 11. März 2005 die Tagung »Das ›deutsche Buch‹ in der Debatte um nationale Identität und kulturelles Erbe« statt. Die dabei gehaltenen Vorträge sind publiziert unter dem gleichnamigen Titel, hrsg. von Michael Knoche u. a., Göttingen 2006.

- 10 In der Deutschen Bücherei Leipzig fand am 12. April 2005 ein Expertengespräch zum Thema »Bestandserhaltung aus der Benutzung heraus« statt, in dem es um Objekte ging, die sich erst im Zuge einer Benutzung als restaurierungsbedürftig erwiesen hatten. Weiter ging es um die Frage, wie und mit welchen Maßnahmen eine Bibliothek bzw. ein Archiv darauf reagieren müsse und wie ein primär auf diesem Modus der Ermittlung betroffener Stücke aufgebauter innerinstitutioneller Geschäftsgang auszugestalten sei. Das ausführliche, fünf Seiten lange Protokoll dieses Expertengesprächs mit 14 Teilnehmern (davon allerdings nur einer aus dem Archivbereich) ist nicht veröffentlicht, sondern wurde nur intern an die Allianzmitglieder verteilt und muss sich folglich, so wie in Hannover und Weimar, in deren jeweiligen Dienstakten befinden.
- 11 In der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen fand am 4. Mai 2005 mit 16 Teilnehmern das Expertengespräch »Originale schützen – Sekundärformen nutzen. Verbesserung des Nachweises und der Zugänglichkeit von Mikrofilmen und digitalen Kopien« statt. In diesem Gespräch stand die in Göttingen seit 1994 aufgebaute Datenbank EROMM (European Register of Microform and digital Masters) als zentraler Nachweis der filmischen und digitalen Sekundärformen von Bibliotheksgut im Mittelpunkt. Auch das Protokoll dieser Tagung dürfte sich nur in den Dienstakten der Allianzmitglieder finden.
- 12 Das von Michael Knoche zunächst allein entworfene und in der Allianz-Sitzung am 3. September 2003 zur Diskussion vorgelegte Strategiepapier »Thesen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts« wurde anschließend gemeinsam mit Wilfried Schöntag, dem damaligen Leiter der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, überarbeitet, um archivspezifische und andere Aspekte ergänzt und erstmals deutlich auf den nationalen Charakter der von der Allianz wahrzunehmenden Aufgabe fokussiert. Unter der diese Zielsetzung der Allianz nunmehr klar widerspiegelnden Überschrift »Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts: Eine nationale Aufgabe« wurde dieses Papier nach abermaliger Diskussion in der Sitzung im Februar 2004 schließlich in der 7. Sitzung der Allianz am 16. September 2004 als Leitlinie ihres Handelns verabschiedet. Es ist nicht veröffentlicht.
- 13 Unter dem Titel »Überlegungen zu einer dauerhaften Organisationsform« legten Birgit Schneider und Thomas Bürger im Februar 2006 einen Vorschlag vor, der die Allianz so ausrichten sollte, dass sie künftig eine nationale Aufgabe angemessen erfüllen könne. Auch dieses Papier ist unveröffentlicht.
- 14 Unter Einbeziehung von Ute Schwens, die das Kompetenznetzwerk nestor vertrat, überarbeitete und erweiterte die nunmehr dreiköpfige Arbeitsgruppe Schneider, Bürger, Schwens die in Anm. 13 genannten »Überlegungen« zu einem breiter angelegten neuen Strategiepapier mit dem Titel »Überlegungen zu einer gemeinsamen Organisationsform zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes und zur Langzeitarchivierung digitaler Informationen«. Dieses lag der Arbeitsgruppe Lehmann in ihrer Sitzung am 31. März 2006 vor und bildete einen wesentlichen Ausgangspunkt für deren folgende Arbeit. Unveröffentlichtes Papier.
- 15 Bernhard Fabian (Hrsg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, 22 Text- und 5 Registerbände, Hildesheim 1992 ff.
- 16 Zukunft bewahren. Eine Denkschrift der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. Hrsg. von Barbara Schneider-Kempf. Text: Thomas Bürger, Bernd Kappelhoff, Michael Knoche, Barbara Schneider-Kempf. Berlin 2009. Verfügbar unter: www.allianz-kulturgut.de/fileadmin/user_upload/Allianz_Kulturgut/dokumente/2009_Allianz_Denkschrift_gedruckt.pdf
- 17 Vgl. Michael Knoche: Die Bibliothek brennt. 4. Aufl. Göttingen 2013.
- 18 Horst Köhler: Ein Freudentag für die Kulturnation. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 54 (2007), S. 311–314, hier S. 314. Verfügbar unter: https://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00098812/j07-h6-auf-1.pdf
- 19 Vgl. den Bericht von Klaus-Peter Böttger, Susanne Riedel: Bibliothekare auf Schloss Bellevue: kein Jammern, sondern Vorschläge! Vertreter der Bibliotheken und Verbände zum »Kulturfrühstück« bei Bundespräsident Horst Köhler. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 59 (2007), S. 313–315. – Teilnehmende des Gesprächs waren: Elke Beer (Stadtbibliothek Chemnitz), Thomas Bürger (Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden), Klaus-Peter Böttger (Stadtbücherei Mülheim /Ruhr und BIB), Ingrid Bussmann (Stadtbücherei Stuttgart), Katharina Doernemann (Fachstelle katholische Büchereiarbeit, Erzbistum Mainz), Ute Hachmann (Stadtbücherei Brilon), Michael Knoche (Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar), Barbara Lison (Stadtbibliothek Bremen und BID), Daniela Lülfig (Staatsbibliothek zu Berlin und VDB), Claudia Lux (ZLB Berlin und DBV), Paul Raabe (Wolfenbüttel), Susanne Riedel (UB Bielefeld und BIB), Carola Schelle-Wolff (Stadtbibliothek Hannover).
- 20 Schlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« vom 11.12.2007. Deutscher Bundestag Drucksache 16/7000, S. 132. Verfügbar unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>
- 21 Thomas Bürger: Zukunft bewahren. Die Allianz »Schriftliches Kulturgut erhalten« übergibt dem Bundespräsidenten eine Denkschrift. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 56 (2009), S. 208–209. Verfügbar unter: https://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00174025/j09-h3-4-auf-10.pdf
- 22 Robert Kretzschmar: Aktionstage und eine Denkschrift. Zur Lobbyarbeit für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. In: Eine Zukunft für saures Papier. Perspektiven von Archiven und Bibliotheken nach Abschluss des KUR-Projekts »Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung von Bibliotheksgut«. Hrsg. von Reinhard Altenhöner u. a., Frankfurt am Main 2012, S. 186–194.
- 23 Vgl. Robert Kretzschmar: 5. Nationaler Aktionstag der Allianz für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 57 (2010), S. 50–52. Verfügbar unter: https://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00183129/j10-h1-ber-5.pdf
- 24 Ausstellungskatalog: Restaurieren nach dem Brand. Die Rettung der Bücher der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Hrsg. von Jürgen Weber und Ulrike Hähner. Petersberg 2014.
- 25 Ranga Yogeshwar: Original und digital. Schriftliches Kulturgut ist ein Schatz – und eine Verpflichtung. Appell zum zehnten Jahrestag der Weimarer Brandkatastrophe. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 67 (2015), 1, S. 60–64.
- 26 Schriftliches Kulturgut erhalten! Ein Weimarer Appell. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 66 (2014), 11/12, S. 749. Verfügbar unter: https://www.b-u-b.de/pdfarchiv/Heft-BuB_11_2014.pdf#page=1&view=fit&toolbar=0&pagemode=bookmarks
- 27 Eingeladen waren Thomas Bürger, Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Rolf Griebel, Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek, Bernd Kappelhoff, Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs, Michael Knoche, Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Elisabeth Niggemann, Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek, Wilfried Reininghaus, Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen,

- Barbara Schneider-Kempf, Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin und Vorsitzende der Allianz, Beate Tröger, Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Münster/W., Jürgen Rainer Wolf, Präsident des Sächsischen Staatsarchivs, Hartmut Weber, Präsident des Bundesarchivs, Robert Kretzschmar, Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, Länder, Verbände, später auch die Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder, Isabel Pfeiffer-Poensgen.
- 28 E-Mail von Thomas Bürger vom 20.8.2009 an die Fachvertreterinnen und Fachvertreter unter den Eingeladenen. Am 26.8.2009 um 9.00 Uhr fand ein Vorgespräch in der Staatsbibliothek zu Berlin statt.
- 29 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP 17. Legislaturperiode. Berlin 2009, S. 96. Verfügbar unter: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=83dbb842-b2f7-bf99-6180-e65b2de7b4d4&groupId=252038
- 30 Papier der Bibliotheksvertreter der »Allianz«, i. A. Michael Knoche. 5.10.2009. Unveröffentlicht.
- 31 Position der Allianz für die Besprechung bei Kulturstatsminister Neumann am 1. Juli 2010, Entwurf von Robert Kretzschmar (dem neuen Vorsitzenden der Allianz) vom 4.6.2010.
- 32 Brief von Barbara Schneider-Kempf an die Mitglieder der Allianz vom 21.7.2010. Vgl. auch Barbara Schneider-Kempf, Ursula Hartweg: Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts: Werkstattbericht. In: Eine Zukunft für saures Papier (wie Anm. 22), S. 199-202.
- 33 Robert Kretzschmar im Auftrag der Allianz an die Kulturstiftung der Länder am 13.12.2010. Unveröffentlichtes Papier.
- 34 Konzept einer »Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts«. Stand: 17. Mai 2011. AZ: BKM K 43 330/390/173. Abgedruckt in: Tätigkeitsbericht der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), 2010 bis 2014, S. 33-36. Verfügbar unter: http://schriftgut.schuetzen.kek-sp.k.de/wp-content/uploads/2016/10/KEK_Taetigkeitsbericht.pdf
- 35 Die Allianz war im Fachbeirat durch Robert Kretzschmar (Vorsitz), Barbara Schneider-Kempf (Stellvertretender Vorsitz), Rolf Griebel (Bayerische Staatsbibliothek), Thomas Bürger (Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden) und Michael Hollmann (Bundesarchiv) vertreten. Ferner gehörten dem Gremium in der ersten Phase an: Mario Glauert (stellvertretender Leiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und Vorsitzender des Ausschusses für Bestandserhaltung der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder) sowie Ernst Otto Bräunche (Direktor des Stadtarchivs Karlsruhe und Vorsitzender der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag). Hinzu kamen stets Gäste aus den politischen Gremien und Ministerien.
- 36 Vgl. Tätigkeitsbericht (wie Anm. 34), S. 23.
- 37 Susanne Olbertz: Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts. In: Eine Zukunft für saures Papier (wie Anm. 22), S. 195-198, hier S. 197.
- 38 Vgl. zum Beispiel das (unveröffentlichte) Protokoll der Münchener Sitzung der Allianz vom 2. April 2014. Vorsitzender der Allianz und des Fachbeirates der KEK war damals Rolf Griebel, der sich gemeinsam mit Robert Kretzschmar der strategischen Fragen besonders angenommen hat.
- 39 Kulturausschuss der KMK am 25. Oktober 2012 laut Protokoll der Marbacher Sitzung der Allianz am 4.12.2012.
- 40 Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK). Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz, Berlin 2015. Verfügbar unter: http://schriftgutschuetzen.kek-sp.k.de/wp-content/uploads/2016/10/KEK_Bundesweite_Handlungsempfehlungen.pdf
- 41 Vgl. auch Ursula Hartweg: Neue Wege für den bundesweiten Originalerhalt. Praxisbericht aus der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK). In: Diachrone Zugänglichkeit als Prozess. Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht. Hrsg. von Michael Hollmann und André Schüller-Zwierlein. Berlin, Boston 2014, S. 215–228.
- 42 Schütte (wie Anm. 8). Ein Landesprogramm für Thüringen ist in Arbeit.
- 43 Thomas Bürger und Michael Knoche haben vorgeschlagen, aus der Allianz einen Expertenrat für kooperatives Überlieferungsmanagement in Archiven und Bibliotheken zu machen. Vgl.: <https://knoche-weimar.de/workspace/dokumente/weiterentwicklung-der-allianz-schriftliches-kulturgut-erhalten.pdf>

Die Verfasser



Dr. Bernd Kappelhoff, Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs i. R., Eichenstraße 54, 20255 Hamburg, bukappelhoff@t-online.de
Foto: privat



Dr. Michael Knoche, Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek a. D., Helmholtzstraße 1, 99425 Weimar, Michael.Knoche@hotmail.de, www.knoche-weimar.de
Foto: privat